

Muster<sup>1</sup>

## **A Nutzungsordnung der .... - Schule für die Überlassung schulgebundener mobiler Endgeräte an Lehrerinnen und Lehrer für den Einsatz im Unterricht**

Digitale Medien werden von der ... - Schule ... der Stadt / Gemeinde ... im Rahmen des schulischen Medienkonzepts vom .... beim Lehren und Lernen eingesetzt.

Zur Umsetzung dieses Medienkonzepts stattet die Stadt / Gemeinde ... die .... - Schule nach Maßgabe des kommunalen Medienentwicklungsplans mit schulgebundenen mobilen Endgeräten wie Laptops, Tablets und iPads (künftig: Endgerät) für Lehrkräfte aus.

### **§ 1 Ausstattung**

Die Entscheidung darüber, welche Lehrkräfte ein Endgerät für den Einsatz im Unterricht erhalten, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. (Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet auch darüber, ob das Endgerät von der Lehrkraft auch privat genutzt werden darf.)

Die Entscheidung ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Berücksichtigung des im Medienkonzept enthaltenen technisch-pädagogischen Einsatzkonzepts und der spezifischen fachlichen und pädagogischen Anforderungen zu treffen.

Das Endgerät einschließlich der Zusatzausstattung und der bei der Übergabe auf dem Endgerät befindlichen oder später zur Verfügung gestellten Programme und Apps bleibt Eigentum der Stadt / Gemeinde ... .

Auf Verlangen der Schulleiterin bzw. des Schulleiters oder des Schulträgers sowie

- bei einer langfristigen Abwesenheit (Erkrankung, Elternzeit, Beurlaubung),
- bei einem Schulwechsel und
- bei Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses

ist das Endgerät nebst Zusatzausstattung zurückzugeben. Etwaige Gerätesperren sind vorher zu deaktivieren.

---

<sup>1</sup> Bedarf der Anpassung an die konkreten Umstände des Einzelfalls.

## **§ 2 Zentrales Management**

Die Endgeräte werden durch ein von der Stadt / Gemeinde ... eingerichtetes zentrales Management verwaltet, konfiguriert und in das schulische Netzwerk eingebunden .

Das einer Lehrkraft überlassene Endgerät ist bereits vorkonfiguriert (Geräteeinstellung, Apps, und Inhalte). Anpassungen können durch die schulischen Administratoren vorgenommen werden.

## **§ 3 Nutzungsberechtigung**

Das Endgerät dient ausschließlich (alternativ: in erster Linie) der Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer (Siehe: § 59 Abs. 1 SchulG NRW, §§ 5 ff. ADO).

Eine private Nutzung des Endgeräts ist nicht zulässig (alternativ: ist mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters ausnahmsweise zulässig, wenn dabei nur die vom Schulträger zur Verfügung gestellte Hard- und Software genutzt wird. Die Installation von Zusatzsoftware und neuen Apps ist nicht gestattet / gestattet).

## **§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern dürfen auf dem Endgerät nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach Maßgabe der „Dienstanweisung für automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule“ des Schulministeriums vom 19.01.2018 (ABl. NRW. 02/18 S. 32 – BASS 10-41 Nr.4) verarbeitet werden. <sup>2</sup>

Die Datenverarbeitung auf dem Endgerät erfolgt auf der Grundlage von

- § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)
- §§ 120 ff. Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I)
- Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO DV II).

Speichernde Stelle im Sinne des DSG NRW ist die Schule. Für den Datenschutz verantwortlich ist die Schulleiterin oder der Schulleiter.

---

<sup>2</sup> Die Dienstanweisung sowie die ihr zugrundeliegenden schulrechtlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 120 bis 122 SchulG NRW) müssen noch an die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das neugefasste Datenschutzgesetz NRW angepasst werden.

## **§ 5 Nutzung des Internets**

Der von der Schule eröffnete Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Er kann jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden.

Bei der Nutzung des Internets sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, zu beachten.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste genutzt werden

## **§ 6 Sorgfaltspflichten**

Lehrkräfte sind für das Ihnen von der Schule überlassene Endgerät einschließlich der Zusatzausstattung selbst verantwortlich. Sie müssen damit sorgsam umgehen und es vor Bruch, Diebstahl, Verunreinigungen und Nässe schützen.

Das Endgerät ist sorgfältig aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Etwaige Störungen oder Schäden sind dem (schulischen) Administrator / dem zentralen Management unter Angabe des Schadens, des Zeitpunkts des Schadenseintritts und des Schadenhergangs unverzüglich anzuzeigen.

Der Verlust oder der Diebstahl des Endgeräts ist der Schulleitung / dem schulischen Administrator unverzüglich mitzuteilen. Der (schulische) Administrator hat den Schulträger hierüber zu informieren. Bei einem Diebstahl ist außerdem in Abstimmung mit der Schulleitung unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten.

Anders als die Grundkonfiguration können die durch einen Nutzer vorgenommenen Individuelle Ergänzungen der Einstellungen und Inhalte bei einem Verlust oder Diebstahl des Endgeräts durch das Zentrale Management nicht wiederhergestellt werden. Sie sind in geeigneter Weise persönlich zu sichern.

## **§ 7 Datensicherheit**

Lehrkräfte sind für den Schutz der auf dem Endgerät befindlichen Programme und Daten selbst verantwortlich. Sie müssen das Endgerät vor unbefugten Zugriff zu schützen und es mit einer Codesperre (PIN oder Kennwort) sichern. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Endgerät bei Inaktivität nach ... Minuten automatisch gesperrt wird.

Das entspernte Endgerät darf grundsätzlich Dritten nicht zugänglich gemacht oder überlassen werden. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass das Endgerät im Rahmen der schulischen Arbeit durch Schülerinnen und Schüler oder durch eine andere Lehrkraft mitgenutzt wird. Hierüber entscheidet die Lehrkraft in eigener Verantwortung

Die unbefugte Nutzung des Endgeräts durch Dritte ist der Schulleitung und / dem schulischen Administrator anzuzeigen.

Das Betriebssystem des Endgeräts und die darauf installierten Apps sind regelmäßig zu aktualisieren. Das Endgerät darf über den USB-Anschluss nicht an ungesicherte Quellen angeschlossen werden oder in offenen Netzwerken eingesetzt werden.

## **§ 8 Umfang der verarbeiteten Daten und Datenschutz**

Von dem Zentralen Management werden beim Einsatz eines Endgeräts folgende personenbezogenen Daten der Lehrkraft erhoben<sup>3</sup>:

- IP-Adresse,
- Datum und Uhrzeit der Nutzung,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- URL und Zeitpunkt der aufgerufenen Internetseite,
- Mailadresse des Empfängers einer Email,
- Installierte Anwendungen,

....

Die Erhebung dieser Daten (Protokolldaten, Logdaten, Cookies und Webanalysetools) dient insbesondere der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs, der Fehlersuche und -korrektur, der Optimierung der IT-Infrastruktur und der Ahndung von Verstößen gegen diese Nutzerordnung.

Die für das zentrale Management verantwortlichen Personen haben ebenso wie die für den Fachunterricht zuständigen Lehrkräfte und die aufsichtführenden Lehrkräfte die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; es sei denn die Weitergabe erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. Anfragen von Strafverfolgungsbehörden).

Die Daten werden in der Regel nach ... Tagen, spätestens aber zum Ende des Schuljahres oder bei der Rückgabe des Endgeräts gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs des Endgeräts, des schulischen Netzwerks oder des Internets begründen.

## **§ 9 Rechte betroffener Personen**

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der §§ 47 ff. DSGVO das Recht

- auf Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten,
- auf unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten,
- auf unverzügliche Löschung sie betreffender personenbezogener Daten, wenn deren Verarbeitung unzulässig ist, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr

---

<sup>3</sup> Die Liste ist ein unvollständige Beispielssammlung. Sie ist ggf. zu ändern bzw. zu ergänzen.

erforderlich ist, die Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gelöscht werden müssen oder die Einwilligung widerrufen wurde.

Betroffene Personen können Fragen in Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogener Daten bei der Verwendung von mobilen Endgeräte für schulische Zwecke und dem Einsatz von Online-Lernplattformen und der Ausübung ihrer Rechte an das Zentrale Management oder den für die ... -Schule zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten .... richten. Sofern sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in ihren Rechten verletzt sehen, können sie sich mit einer Beschwerde an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden.

## **B Übergabeprotokoll**

Name / Vorname / Dienstbezeichnung / Anschrift der Lehrkraft

Mit meiner Unterschrift betätige ich Folgendes:

1. Ich habe die Nutzungsordnung der .... Schule für die Überlassung mobiler digitaler Endgeräte an Lehrerinnen und Lehrer für den Einsatz im Unterricht zur Kenntnis genommen.
2. Ich habe ein mobiles digitales Endgerät der Marke ... Typ ... Seriennummer ... mit folgender Zusatzausstattung ( ... ) und Softwareausstattung ( ... ) erhalten.
3. Ich willige in die Erhebung und Verarbeitung meiner für die Arbeit mit dem Endgerät erforderlichen personenbezogenen Daten ein.

Ort/ Datum

Unterschrift der Lehrkraft

## **C Rückgabeprotokoll**

Ich habe ein mobiles digitales Endgerät der Marke ... Typ ... Seriennummer ... mit folgender Zusatzausstattung ... und mit folgender Softwareausstattung ... am ... im entsperren Zustand zurückgegeben.

Ort / Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Ort / Datum

Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters